



GEMEINDE GALLIZIEN

Wildenstein 100/2, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten
www.gallizien.gv.at / gallizien@ktn.gde.at

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

vom 23.04.2025, im Gemeindeamt Gallizien

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Von den gewählten Gemeinderäten sind anwesend:

Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Mak	Hannes
Oschwaut	Josef, BEd
Klarn	Michael
Piroutz	Raimund
Rodler-Leitner	Bettina
Reinwald	Robert
Mochorko	Werner
Ing. Novak	David
Kopanz	Anton
Blazej	Milan
Hribar	Kornelia
Gamper	Marcel

Entschuldigt

Ussar	Harald	verhindert
Oitz	Katharina	verhindert
Kastner	Gottfried	verhindert

Ersatzmitglied:

Juch	Bernhard
Müller-	Wilfried
Tanzer	Richard

Zusätzlich anwesend:

Barbara Malle-Piroutz

Schriftführerin:

Mag.^a Silke Setz

Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 12.12.2024
3. Bericht über die Sitzungen des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 08.04.2025
4. Rechnungsabschluss 2024
5. Gemeindezentrum Gallizien
 - a. FPL Inv. Nr. 1000015 – Gemeindezentrum
 - b. FPL Inv. Nr. 1000016 – Gemeindezentrum Außenanlagen Straße
 - c. Beschluss BAB
 - d. Beschluss Kaufvertrag
 - e. Beschluss Wohnungseigentumsvertrag
6. Kündigung Mietvertrag Robert Wolte & Partner GmbH
7. Erweiterung Versorgungsgebiet Gemeindewasserversorgungsanlage
8. Straßensanierungen 2025
9. Vergabe Eingangstüre VS Gallizien
10. Antrag sprengelfremder Schulbesuch
11. Zu- und Abschreibung öffentliches Gut betreffend Gst. Nr. 1473/1 und 1473/3 KG 76208
12. Änderungen Flächenwidmungsplan
 - a. 03a/2022
 - b. 03b/2022 “
 - c. 03c/2022
 - d. 06/2024
 - e. 07a/2024
 - f. 07b/2024
 - g. 07c/2024
 - h. 07d/2024
 - i. 08a/2024 “
 - j. 08b/2024
13. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren vom 20.01.2025
14. Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung – Verpflegungsbeitrag
15. Ankauf FF-Uniformen
16. Berichte

**TOP 01:
Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Entschuldigt sind:

Ussar	Harald	berufl. verh.	Juch	Bernhard
Oitz	Katharina	berufl. verh.	Müller	Wilfried
Kastner	Gottfried	berufl. verh.	Tanzer	Richard

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP: 02
Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 12.12.2024**Amtsvortrag:

Als Protokollfertiger werden bestellt:

GR David Novak
GR Michael Klarn

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 03**Bericht über die Sitzungen des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 08.04.2025**

Berichterstatte Obmann GR Robert Reinwald:

TOP: 01**Eröffnung und Begrüßung****TOP: 02****Kassaprüfung**

Die Kassabuchungen von 03.12.2024 bis 08.04.2025 wurden stichprobenweise kontrolliert, ebenso die Kassabelege. Es konnten keine Mängel festgestellt werden.

Zusätzlich wurde die Hauptkassa gezählt, diese entspricht dem Tagesabschluss-IST vom 08.04.2025

TOP: 03**Überprüfung der laufenden Gebarung (03. Dezember 2024 – laufend)**

Die Kontoauszüge, Datenträger für Überweisungen, händischen Anordnungen und Eingangsrechnungen wurden geprüft. Dabei konnten keine Mängel in der Buchführung festgestellt werden

TOP: 04**Rechnungsabschluss 2024**

Der begutachtete Rechnungsabschluss wurde von der Finanzverwaltung erläutert und vom Kontrollausschuss zur Kenntnis genommen. Es folgten keine Beanstandungen am Zahlenwerk. Gemeinsam mit den Ausschussmitgliedern wurde der Bericht der Aufsichtsbehörde zur Gebarungseinschau vom 31.03.2025 besprochen.

Betreffend der dringendst angeratenen Neukalkulation der Stundensätze im Bauhof ist diese von der Finanzverwalterin bis zur nächsten Sitzung des Kontrollausschusses zu erstellen und dem Ausschuss vorzulegen. Zeitgleich sollen auch die Sätze für die Fahrzeuge/Maschinen neu berechnet werden (Anm. siehe Ausgaben Steyr 2023/24/25).

Da es bei der Abschlussbesprechung mit der Aufsichtsbehörde angesprochen wurde, wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde lt. § 53 K-GHG dazu verpflichtet ist ein Inventarverzeichnis zu führen. Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2020/21 wurde das Anlagevermögen zwar aufgenommen, jedoch fand keine Inventur statt. Zu dieser ist die Gemeinde jedoch – zumindest alle 5 Jahre – verpflichtet.

Antrag:

Dem Kontrollausschuss soll bis zur letzten Sitzung im Jahr 2025 (voraussichtlich Dezember) ein vollständiges Inventarverzeichnis der Gemeinde lt. § 53 K-GHG vorgelegt werden.

TOP: 05**Evaluierung Wasser- und Kanalgebühren 2025**

Die Finanzverwaltung präsentiert eine Übersicht über die Gebührenhaushalte der Jahre 2020 – 2025. Daraus ist erkennbar, dass die Entwicklung der Gebühren in den letzten Jahren dringend notwendig war und sich bereits positiv auf die Ergebnisse der einzelnen Gebührenhaushalte ausgewirkt hat.

Da für die Berechnung der Wasser- und Kanalgebühren im Berechnungstool des Landes der GHD2024 erst eingelesen werden muss (voraussichtlich im Juni/Juli 2025), wird beschlossen, dass in der Herbstsitzung des KOA die aktualisierten Gebühren für das Jahr 2025 von der Finanzverwaltung vorgelegt werden. Erst dann kann mit den tatsächlichen Werten eine Evaluierung für das Jahr 2024/25 erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt den darin enthaltenen Antrag.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 04
Rechnungsabschluss 2024

Amtsvortrag:

FV Barbara Malle-Piroutz erläutert den Rechnungsabschluss 2024.

Der Rechnungsabschluss 2024 wurde zeitgerecht fertiggestellt und am 31. März 2025 von der Abt. 3 Gemeindeaufsicht der Kärntner Landesregierung im Gemeindeamt Gallizien begutachtet. Die Feststellungen wurden der Gemeinde am 08. April 2025 schriftlich übermittelt (siehe Beilage).

Die größten Abweichungen auf den einzelnen Voranschlagstellen (über € 10.000) zwischen RA2024 und dem VA2024 (inkl. NTVAs) sind folgende:

Zentralamt	Kostenersätze Personalkosten	+ € 10.600	Abgabenumstellung, Bescheide
Gemeindezentrum	BZ operative Gebarung	- € 60.000	Einnahme erfolgsneutral (VuG)
Gemeindezentrum	Zuweisung Haushaltsrücklage	+ € 250.000	Zuweisung Rücklage (BZ 2023/24)
ÖEK	Transfers von Ländern	- € 47.500	ÖEK Abrechnung 2025
ÖEK	ÖEK	- € 53.500	ÖEK Abrechnung 2025
ÖEK	Entnahme Haushaltsrücklage	- € 35.400	ÖEK Abrechnung 2025
Unwetter 2023	Transfers an Länder	+ € 10.000	IB Holzteppich Vellach
Volksschule	Rückersätze von Aufwendungen	+ € 21.000	Abfertigungsversicherung
Volksschule	Geldbezüge Arbeiter	+ € 21.600	Abfertigung
Schülerhort	Ktn. Hilfswerk	+ € 19.100	Vertretung/Aufstockung
Allg. Sozialhilfe	Kostenanteil Sozialhilfe	- € 13.700	Abrechnung 2023 AKLR
Baulandmodell	BZ operative Gebarung	- € 40.800	BZ Zweckänderung
Gemeindestraßen	Abstimmungsspende	- € 15.800	Auszahlung 2025
Gemeindestraßen	Kostenbeitrag WiHo Arbeiter	+ € 7.200	Instandhaltungen 2025
Wildbachverbauung	Transfers an Länder	- € 24.500	Projektstarts erst 2025
Ölkesselfrei	KEIWOOG – Ölkesselfreie Gemeinde	- € 10.000	Projekt ausgelaufen
Straßenreinigung	Schneeräumung	- € 12.600	Weniger Schnee
Wirtschaftshof	Leistungserlöse WiHo Arbeiter	- € 14.100	Zu wenig abrechenbare Stunden
Wirtschaftshof	Leistungserlöse WiHo Maschinen	+ € 22.100	Maschinenstunden
Kanal	Kostenbeiträge für Leistungen	+ € 56.500	BK-Abrechnungen
Kanal	Interessentenbeiträge	+ 25.400	Anschlussbeiträge
Kanal	Kapitaltransfers AWW	- € 17.900	Rückzahlungen Vorjahre
Rücklagen	Entnahmen Rücklage AOH	- € 57.200	Bedeckung Investitionen operativ
Ertragsanteile	Ertragsanteile Bund	+ € 29.400	Prognose Bund pessimistisch

In der investiven Gebarung sind sämtliche größeren Abweichungen darauf zurückzuführen, dass diese erst im Jahr 2025 erfolgen (Elektronische Akte, Gemeindezentrum, Müllnerer Brücke, Straßenbau Baulandmodell, LEADER Mittel Aussichtsplattform, Grundankauf Linsendorf).

Ergebnis, Finanzierungs- und Vermögensrechnung lt. RA 2024:

Erträge	€ 4.978.248,42
<u>Aufwendungen</u>	<u>€ 4.797.883,08</u>
Nettoergebnis	€ 180.365,34

Entnahmen HHR	€ 0,03
<u>Zuweisungen HHR</u>	<u>€ 298.560,34</u>
Nettoergebnis nach HHR	-€ 118.194,97

Summe der Einzahlungen	€ 5.276.969,33
<u>Summe der Auszahlungen</u>	<u>€ 4.763.771,66</u>
Geldfluss aus der operativen Geb.	€ 513.197,67
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	
Einzahlungen	€ 1.638.037,20
<u>Auszahlungen</u>	<u>€ 1.382.555,52</u>
Geldfluss	€ 255.481,68
Veränderung der liquiden Mittel	
Anfangsbestand 01.01.2024	€ 1.410.128,21
Endbestand 31.12.2024	€ 2.178.807,56
davon Zahlungsmittelreserven	€ 1.128.793,44
Veränderung an liquiden Mitteln 2024	€ 768.679,35

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss inkl. der textlichen Erläuterungen zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 05**Gemeindezentrum Gallizien****a. FPL Inv. Nr. 100015 – Gemeindezentrum****A) Mittelverwendungen***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026
Wohnungseigentumsobjekt Top 02 Büro EG + OG	2.592.000	2.592.000	
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	150.000	150.000	
Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr, Honorar)	144.000	144.000	
	-		
	-		
	-		
	-		
	-		
	-		
Summe:	2.886.000	2.886.000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026
Entnahme Rücklage AOH	522.000	522.000	
Entnahme Kapitalrücklage	2.000	2.000	
KIG-Mittel 2023	92.000	92.000	
Bedarfszuweisungsmittel iR 2025	110.000	110.000	
BZ- Zweckänderung investive Maßnahmen	60.000	60.000	
BZ aR	800.000	800.000	
Überbrückungskredit => Regionalfondsdarlehen (ab 2028)	1.300.000	1.300.000	
	-		
	-		
	2.886.000	2.886.000	-

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Finanzierungsplan in der Höhe von € 2.886.000 wie vorliegend zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 05**Gemeindezentrum Gallizien****d. Beschluss Kaufvertrag**

...“Gegenstand dieses Vertrages ist folgendes, vom Bauträger gemäß den in Punkt 2.3. angeführten Unterlagen zu errichtende Wohnungseigentumsobjekt:

Top 02 Büro EG + OG

- Lage:

im Erdgeschoß und Obergeschoß

- Ausmaß:

voraussichtliche Nutzfläche (ohne Berücksichtigung von allfälligen Terrassen/offenen Balkonen und allfälligen Zubehörflächen) von 520,51 m² •

Terrasse überdacht: 31,14 m²

- Ausstattung: laut Bau- und Ausstattungsbeschreibung gemäß Punkt 2.4. des Vertrages.“...

...“Die Bauträgerin verkauft und übergibt hiermit an die Erwerberin und diese kauft und übernimmt von Ersterer den oben näher bezeichneten Kaufgegenstand, vorläufig daher 529/1275 (Top 02 Büro EG + OG) Miteigentumsanteile an der Vertragsliegenschaft in ihr Eigentum.

Gleichzeitig sagt die Bauträgerin als Wohnungseigentumsorganisatorin der Erwerberin die Einräumung des Wohnungseigentumsrechtes am Kaufgegenstand zu, wodurch die Erwerberin die Stellung einer Wohnungseigentumsvererberin im Sinne des WEG 2002 zukommt.“...

...“ Kaufpreis

Der Nettokaufpreis für den gesamten Kaufgegenstand laut Punkt 3. dieses

Vertrages wird einvernehmlich mit € 2,284.000,00

(in Worten: € zweimillionenzweihundertvierundachtzigtausend)

vereinbart.

Zuzüglich Umsatzsteuer (20%) in Höhe von € 456.800,00

ergibt sich ein Bruttokaufpreis in Höhe von € 2,740.800,00.

Der Kaufpreis wird aufgliedert wie folgt:

Wohnungseigentumsobjekt Top 02 Büro EG + OG sowie

anteilige Baukosten für die Gebäudeerrichtung netto € 2.159.804,00

anteilige Kosten Außenanlage € 96.196,00

anteilige Kosten Verbindungsstraße Parzelle 1484/1 (548m²) € 28.000,00

Der Kaufpreis ist ein Pauschal-Fixkaufpreis.“...

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 05**Gemeindezentrum Gallizien****e. Beschluss Wohnungseigentumsvertrag**

--"Aus der nachstehenden Tabelle ergeben sich die Wohnungseigentumsobjekte samt jeweiligen Eigentümern unter Hinweis auf den Eigentumserwerb durch die einzelnen Erwerber auf Grundlage des Kaufvertrages nach dem BTVG, die in diesen Kaufverträgen nach dem BTVG angenommenen vorläufigen Anteile und die berichtigten auf Grundlage des endgültigen Nutzwertgutachtens des Sachverständigen Ing. Karl Liesnig, vom _____, festgesetzten endgültigen Mindestanteile.“...

<u>SPALTE 1</u> Zeilen	<u>SPALTE 2</u> Wohnungseigentumsobjekt	<u>SPALTE 3</u> Eigentümer bzw. Erwerber	<u>SPALTE 4</u> KV nach dem BTVG vom	<u>SPALTE 5</u> vorläufige Anteile entspr. KV nach dem BTVG	<u>SPALTE 6</u> endgültige Mindestanteile
1.	Top 01 Geschäft EG + OG	MEA Delta Projektentwicklungsgesellschaft mbH, FN 607020b		826/1275	
2.	Top 02 Büro EG + OG	Gemeinde Gallizien	529/1275	

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Wohnungseigentumsvertrag zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 06**Kündigung Mietvertrag Robert Wolte & Partner GmbH**Amtsvortrag:

Mit dem geplanten Kauf der Büroräumlichkeiten wird die Kündigung des bestehenden Mietvertrages mit der Firma Robert Wolte & Partner GmbH erforderlich. Das Mietverhältnis soll daher unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist mit Wirksamkeit zum 31.12.2025 beendet werden.

Die Beendigung des Mietverhältnisses steht im direkten Zusammenhang mit dem Kauf des Wohnungseigentumsobjektes und erfolgt daher vorbehaltlich der Genehmigung des entsprechenden Finanzierungsplanes.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Mietverhältnis mit der Firma Robert Wolte & Partner GmbH – vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes für den Kauf der Büroräumlichkeiten – zum 31.12.2025 zu kündigen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 07

Erweiterung Versorgungsgebiet Gemeindewasserversorgungsanlage

Amtsvortrag:

Herr Harald Ussar stellt nachfolgenden Antrag:

Hiermit beantrage ich den Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde Gallizien für das Objekt Dolintschach 4.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Antrag stattzugeben.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 08
Straßensanierungen 2025Amtsvortrag:

Folgenden Instandhaltungen sind geplant:

Krejanzacher Straße	€ 95.000
Pesjak vlg. Tomasch	€ 20.000
Feimuth vlg. Rupic	€ 20.000
Smolnig vlg. Habeschnig	€ 15.000
Oberflächenwasser Unterkrain	€ 12.000

Investitionen:

Brückengeländer Moos	€ 6.200
Brückengeländer Krejanzach	€ 6.200

Instandhaltungen gesamt € 162.000 – davon 60.000 Förderung Abt. 10 (40% Agrarwege)

Investitionen gesamt € 12.400

Eine Bedeckung der Instandhaltungen ist nur über den operativen Haushalt möglich, da die BZ iR 2025 bereits vollständig im VA2025 verplant wurden. Sollte sich im Zuge des NTVA eine Möglichkeit ergeben, werden BZ iR 2025 gesetzt werden (somit € 114.400 – Mehrbelastung des Straßenbudgets 2025).

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Straßensanierungen über die Agrartechnik des Landes Kärnten sanieren zu lassen und die Firma Kurnik mit der Montage der Brückengeländer zu beauftragen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 09**Vergabe Eingangstüre VS Gallizien**Amtsvortrag:

Wie bereits in der vorangegangenen Sitzung besprochen, sollen die Eingangstüren in der Volksschule Gallizien zweckmäßigerweise ausgetauscht werden.

Es ist nur ein Angebot der Firma Zwick eingelangt. Die Firma Glas Bux wurde alternativ um eine Preisauskunft gebeten, jedoch bisher ohne Antwort.

Der Kostenvoranschlag der Firma Zwick beläuft sich auf € 15.929,28.

Es wird noch ein Angebot der Firma Sternad eingeholt

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Billigstbieter mit dem Austausch der Eingangstüren zu beauftragen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 10**Antrag sprengelfremder Schulbesuch**Amtsvortrag

Familie Krische möchte ihr Kind in die Volksschule Eisenkappel ummelden.

Bei Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch ist von den gesetzlichen Schulerhaltern entsprechend § 59 Abs. 3 K-SchG vorzugehen:

„Die Aufnahme eines dem Schulsprengel nicht angehörigen Schulpflichtigen kann vom gesetzlichen Schulerhalter der um die Aufnahme ersuchten Schule verweigert werden. Die Aufnahme ist vom gesetzlichen Schulerhalter der um Aufnahme ersuchten Schule zu verweigern, wenn hierdurch eine Überfüllung der vorhandenen Klassen oder die Notwendigkeit einer Klassenteilung eintreten würde oder wenn in der Schule, deren Sprengel der Schüler angehört, eine Minderung der Organisationsform eintreten würde. Wird ein Schulpflichtiger in eine Schule aufgenommen, deren Sprengel er nicht angehört, so können die Schulerhalter angemessene Schulerhaltungsbeiträge vereinbaren. Vor einer derartigen Aufnahme ist der Schulerhalter jener Schule zu hören, deren Sprengel der Schüler angehört.“

Daher ist es gesetzlich ausgeschlossen, dass die Aufnahme sprengelfremder Schulkinder zu einer Veränderung der Schulorganisation bzw. einer Klassenteilung führt.

Da es weder in Gallizien noch nach Auskunft der Direktorin in Eisenkappel Auswirkungen auf eine Klassenteilung gibt, und von der Gemeinde Eisenkappel kein Schulerhaltungsbeitrag verlangt wird, spricht nichts gegen eine Entlassung aus dem Schulsprengel.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Entlassung aus dem Schulsprengel zu genehmigen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 11**Zu- und Abschreibung öffentliches Gut betreffend Gst. Nr. 1473/1 und 1473/3 KG 76208**Amtsvortrag

Die Vermessung des Wildensteiner Baches ist endgültig abgeschlossen, die Zu- und Abschreibung erfolgt nach dem § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz kosten- und lastenfrei.

In der Sitzung des GR am 28.09.2010 wurde beschlossen:

Herr Sasa Mehicic, Moos 14 beantragt den in der Natur nicht mehr vorhandenen Weg (Parz.Nr. 1473/1 und 1473/3 KG Gallizien) käuflich zu erwerben. Der Kaufpreis beträgt € 3,-- pro m². Die notwendige Vermessung wird vom Herrn Mehicic in Auftrag gegeben. Die Kosten der Grundübertragung trägt ebenfalls der Käufer.

Es handelt sich dabei um 248m² an Mehicic und um 1m² an das öffentliche Wassergut.

Der Beitrag wird von Herrn Mehicic als Vermessungsbeitrag geleistet.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Abschreibungen zu beschließen.

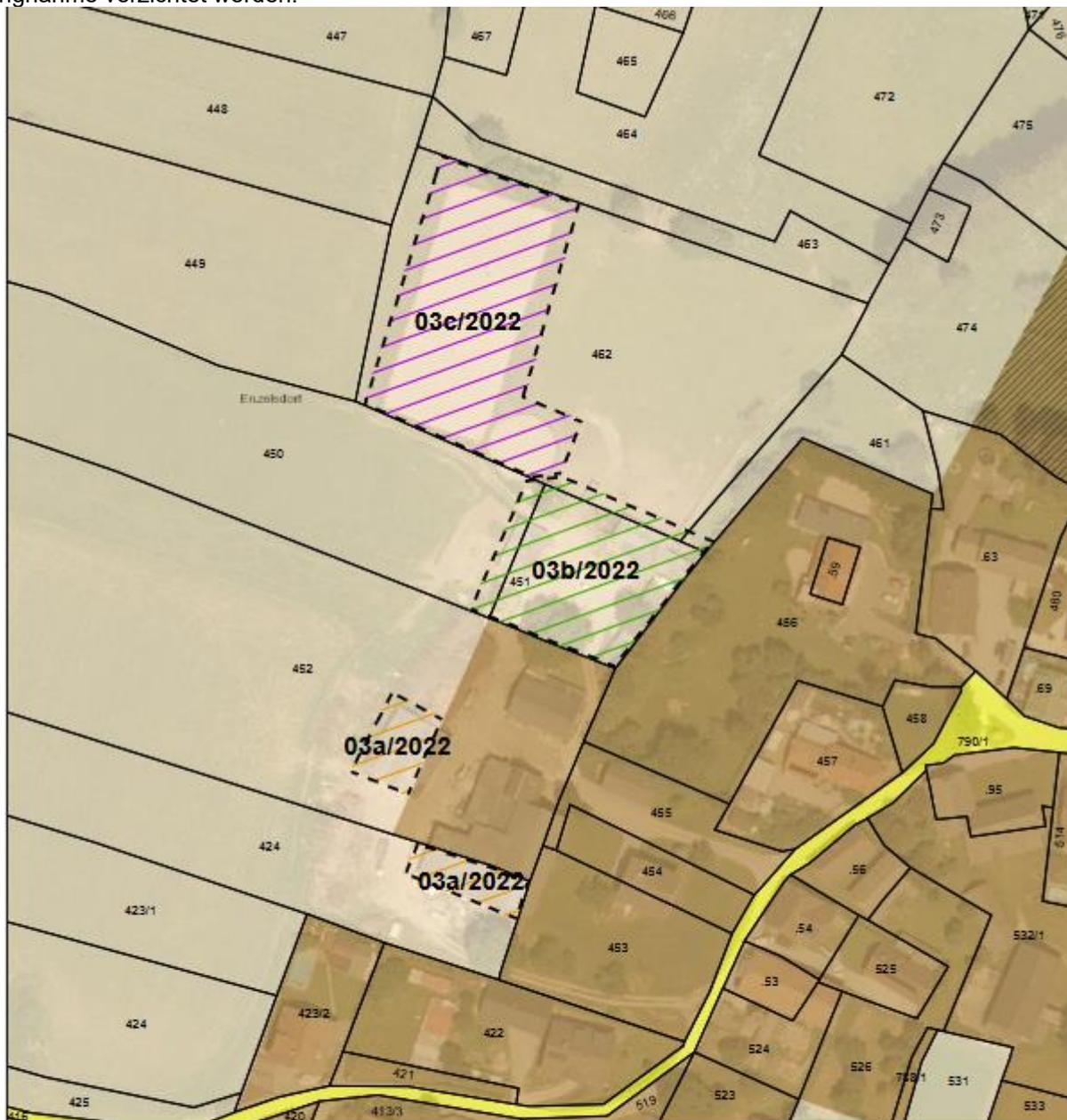
Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 12
Änderungen Flächenwidmungsplan
a. 03a/2022

Amtsprotokoll

GR Kopanz erklärt sich für befähigt und verlässt den Sitzungssaal

Zu den Punkten 03a, 03b und 03c/2022 ist die Stellungnahme der Abteilung 8 - UA SE - Schall- und Elektrotechnik nach nunmehr zwei Jahren noch nicht eingelangt. Nach Rücksprache mit DI Werner Ebner kann auf die Stellungnahme verzichtet werden.



Umwidmung

von: Grünland - Land- und Forstwirtschaft

in: 03a/2022 Bauland - Dorfgebiet
 03b/2022 Grünland - Pferdestall
 03c/2022 Grünland - Reit- und Turnierplatz

Katastralgemeinde: Enzelsdorf

a) 452(T), 424(T)	a) 630m ²
b) 451, 450(T), 462(T), 461(T)	b) 1708m ²
c) 462(T)	c) 2740m ²
Summe:	5078m²

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 424 und 452 beide KG 76207 Enzelsdorf im Gesamtausmaß von 630m² von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 424 und 452 beide KG 76207 Enzelsdorf im Gesamtausmaß von 630m² von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ zu beschließen.

Einstimmig mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 12

Änderungen Flächenwidmungsplan

b. 03b/2022 “

Amtsvortrag

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 450, 451, 461, und 462 alle KG 76207 Enzelsdorf im Gesamtausmaß von 1708m² von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Pferdestall“

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 450, 451, 461, und 462 alle KG 76207 Enzelsdorf im Gesamtausmaß von 1708m² von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Pferdestall“ zu beschließen.

Einstimmig mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 12

Änderungen Flächenwidmungsplan

c. 03c/2022

Amtsvortrag

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 462 KG 76207 Enzelsdorf im Gesamtausmaß von 2740m² von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Reit- und Turnierplatz“

Antrag:

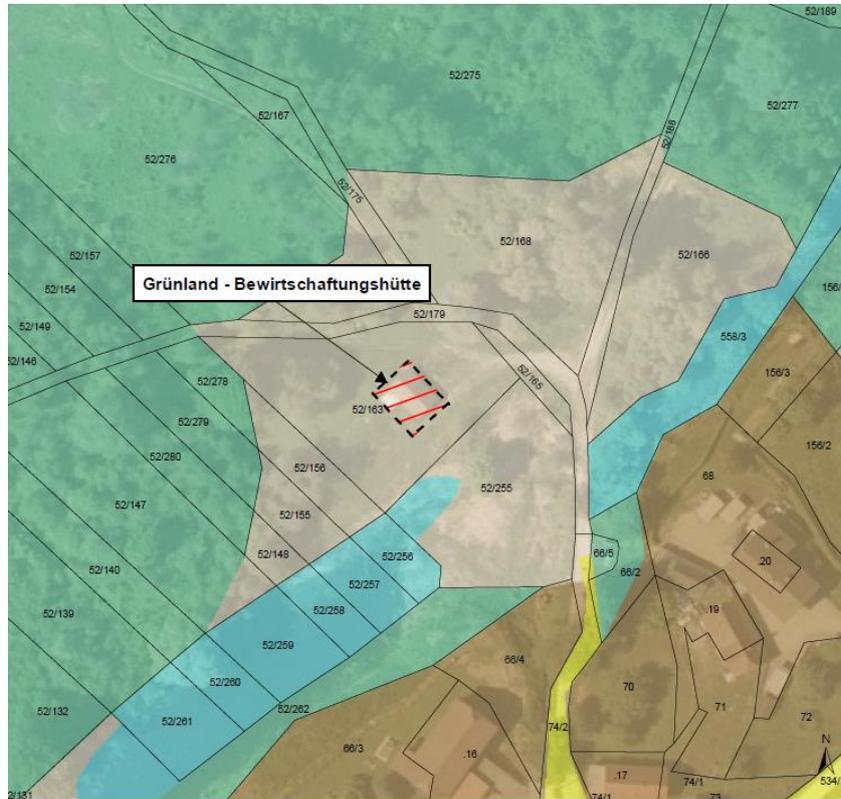
Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 462 KG 76207 Enzelsdorf im Gesamtausmaß von 2740m² von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Reit- und Turnierplatz“ zu beschließen.

Einstimmig mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 12
Änderungen Flächenwidmungsplan
d. 06/2024

Amtsvortrag

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 52/163 KG 76215 Möchling im Gesamtausmaß von 130m² von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland Bewirtschaftungshütte



Stellungnahmen positiv, teilweise mit Auflagen

Abt 12. - Wasserwirtschaft:

Bei der gegenständlichen Widmung handelt es sich um eine Baufläche für eine Bewirtschaftungshütte im Grünland. An dieser Widmungsfläche besteht bereits ein Gebäude, welches adaptiert werden soll.

Aus wasserbautechnischer Sicht kann der beantragten Umwidmung zugestimmt werden, wenn im Bauverfahren sichergestellt wird, dass durch die Adaptierung des Gebäudes das bestehende Schadenspotential verringert wird und keine Fremden Rechte beeinträchtigt werden. Die Wassertiefen bei einem Hochwasser HQ100 sind unten dargestellt und betragen im Bereich des Gebäudes 0 bis 40cm Wassertiefe.

Durch den Projektanten ist sicherzustellen, dass die OIB Richtlinie hinsichtlich des Schutzes vor Hochwasser und Oberflächenwasser eingehalten wird.

Weiters wird angemerkt, dass für die Errichtung eines Gebäudes im Hochwasserabfluss eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist.

Antrag:

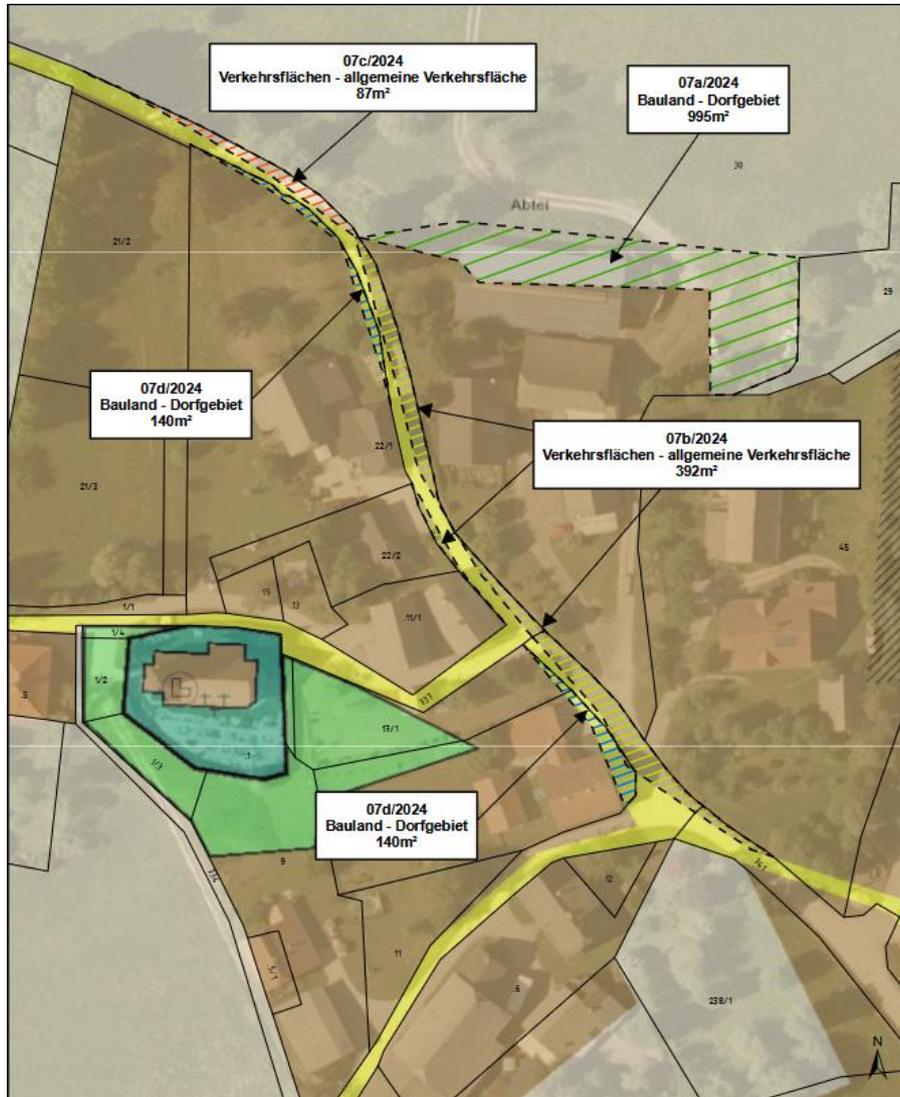
Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 52/163 KG 76215 Möchling im Gesamtausmaß von 130m² von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland Bewirtschaftungshütte“ zu beschließen.

Einstimmig mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 12
Änderungen Flächenwidmungsplan
e. 07a/2024

Amtsvortrag

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 30 KG 76201 Abtei im Gesamtausmaß von 995m² von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland Dorfgebiet“



Alle Stellungnahmen positiv.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 30 KG 76201 Abtei im Gesamtausmaß von 995m² von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland Dorfgebiet“ zu beschließen.

Einstimmig mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 12
Änderungen Flächenwidmungsplan
f. 07b/2024

Amtsvortrag

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 733,737,741 alle KG 76201 Abtei im Gesamtausmaß von 392m² von derzeit „Bauland Dorfgebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 733,737,741 alle KG 76201 Abtei im Gesamtausmaß von 392m² von derzeit „Bauland Dorfgebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 12
Änderungen Flächenwidmungsplan
g. 07c/2024

Amtsvortrag

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 737 KG 76201 Abtei im Gesamtausmaß von 87m² von derzeit „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche - Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 737 KG 76201 Abtei im Gesamtausmaß von 87m² von derzeit „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche - Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ zu beschließen.

Einstimmig mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 12
Änderungen Flächenwidmungsplan
h. 07d/2024

Amtsvortrag

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 22/1,17/3, 17/1 KG 76201 Abtei im Gesamtausmaß von 140m² von derzeit „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland Dorfgebiet“

Antrag:

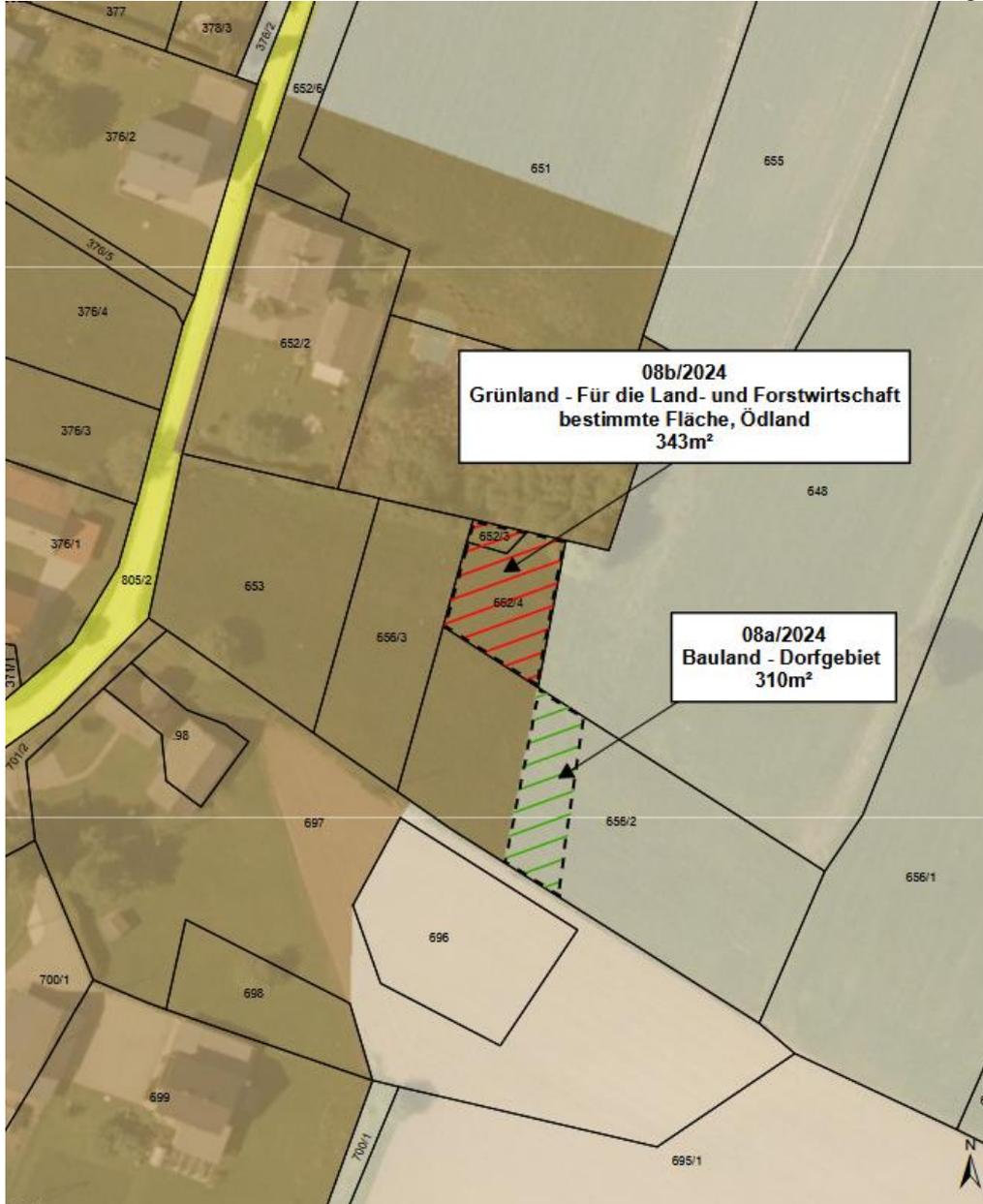
Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 22/1,17/3, 17/1 KG 76201 Abtei im Gesamtausmaß von 140m² von derzeit „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland Dorfgebiet“ zu beschließen..

Einstimmig mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 12
Änderungen Flächenwidmungsplan
i. 08a/2024 "

Amtsvortrag

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 656/2 KG 76207 Enzelsdorf im Gesamtausmaß von 310m² von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland Dorfgebiet“



Alle Stellungnahmen positiv

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 656/2 KG 76207 Enzelsdorf im Gesamtausmaß von 310m² von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland Dorfgebiet“ zu beschließen.

Einstimmig mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 12
Änderungen Flächenwidmungsplan
j. 08b/2024

Amtsvortrag

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 652/3 und 652/4 KG 76207 Enzelsdorf im Gesamtausmaß von 343m² von derzeit „Bauland Dorfgebiet“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 652/3 und 652/4 KG 76207 Enzelsdorf im Gesamtausmaß von 343m² von derzeit „Bauland Dorfgebiet“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ zu beschließen.

Einstimmig mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 13**Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren vom 20.01.2025**Berichterstatlerin Obfrau-Stellvertreterin GRin Kornelia Hribar**TOP:****1. Eröffnung und Begrüßung****TOP:****2. Sommerbetreuung 2025**

Es wird eine Gruppe für 20 Kinder angeboten, die Reihung nach Anmeldedatum.

Wenn noch Platz vorhanden ist, kann man diesen mit Geschwisterkindern auffüllen.

Die 4. Woche (inkl. 1. August) erst ab 15 Kindern.

Kosten: € 65,- für 1 Woche, keine Vergünstigung für den ganzen Monat.

TOP:**3. Essensgeld**

Der Verpflegungsbeitrag in der STB bleibt gleich. Er beträgt € 4,50 pro Essen. Um die Relation zwischen STB und KiGa anzupassen, wird im KiGa der monatliche Beitrag auf € 90,- erhöht. Das entspricht einem täglichen Beitrag von etwa € 4,-.

TOP:**4. Tag der älteren Generation 2025**

Das Essen wird im GH Zenkl stattfinden. Es wird vorgeschlagen, den Arlitscher Hof und/oder Woody Schuhe zu besuchen. Es wird ein Termin im August gesucht.

TOP:**5. Allfälliges - Berichte**

Das Martinsfest soll wieder gemeinsam mit Kita und KiGa und Schule (auch der Moarktverein)

Wir erwarten uns, dass die einzelnen Institutionen einen Beitrag leisten.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt die darin enthaltenen Anträge.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 14

Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung – Verpflegungsbeitrag

Amtsvortrag:

In der Kinderbildungs- und betreuungsverordnung wird der Verpflegungsbeitrag ab dem Kindergartenjahr 2025/26 auf € 90,-- erhöht.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Kindergartenordnung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 15
Ankauf FF-UniformenAmtsvortrag:

Es wird beantragt, für die FF Gallizien 25 Stück und für die FF Abtei 15 Stück Einsatzuniformen anzukaufen. Der von der Bundesbeschaffungsagentur erzielte Bestpreis beträgt € 399,60 (Brutto inkl. € 1,60 BBG-Gebühr/v-Charge und Druck des Namens der Ortsfeuerwehr) für eine Garnitur Einsatzbekleidung KS-03.

Damit einher geht eine Förderung in Höhe von $\frac{2}{3}$ der Anschaffungskosten:

- Förderung des Landes Kärnten von € 133,73 auf € 133,20
- Förderung des KLFV von € 133,73 auf € 133,20

Somit verbleibt ein Kostenanteil für Ihre Gemeinde in der Höhe von € 133,20 pro Garnitur.

Für die Gemeinde Gallizien sind dies Kosten € 5.328,--. (Förderung € 10.656,--)

Ein Vergleichsangebot der Fa KOCH GmbH beträgt € 450,-- je Einsatzuniform zuzüglich des Druckes des Ortswappens € 18,--

Für die Gemeinde Gallizien bleiben trotzdem nur die Kosten von € 5.328,--, den Rest übernimmt die Kameradschaft.

Zusätzlich fallen bei beiden Angeboten noch Gürtel an: € 384,--

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Differenz ist von der FF-Gallizien zu tragen

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 16
Berichte

- Recyclinghof Eisenkappel
- Personal,
- Glasfaserausbau
- Brücke Müllnern
- Kita-Abrechnung

Die Niederschrift dieser Sitzung umfasst 27 Seiten.

Gelesen

genehmigt

unterfertigt

Der Bürgermeister

Die Schriftführerin

Die Protokollfertiger:

Vizebgm. Michael Klarn

GR Ing. David Novak